

Sitzungsvorlage 9/2020
Flurstück 10526, Trollingerweg 11;
Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

In der vergangenen TA-Sitzung am 15.01.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben aufgrund der Überschreitung der zulässigen Wohneinheiten verwehrt. Zwischenzeitlich hat der Bauherr nach Rücksprache mit dem Landratsamt Heilbronn die Pläne abändern lassen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Südwest III“. Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten ist nach Aussage des Landratsamts nach der vollzogenen Planänderung nun eingehalten.

Es wird daher zur Kenntnis gegeben.

SB